Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren und Modalitäten

Um in Meißen studieren zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigte Schulbildung / Ausbildung verfügen. Die Zulassung zum Studium erfolgt im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten nicht mit der "Einschreibung", sondern mit der Einstellung zum Zwecke des Studiums durch die jeweils zuständige Einstellungsbehörde im Ergebnis eines Auswahlverfahrens.

Im Bachelorstudiengang Sozialversicherung steht Ihnen als Einstellungsbehörde/Praxispartner die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland zur Verfügung. Diese führt nach Übermittlung der Auswahltestergebnisse Vorstellungsgespräche mit Ihnen durch. Im Anschluss kommt es zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages. Die Studierenden erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung in Höhe von rund 1.320 Euro brutto.

STARTE DEIN DUALES STUDIUM

mit Jobperspektive im öffentlichen Dienst!

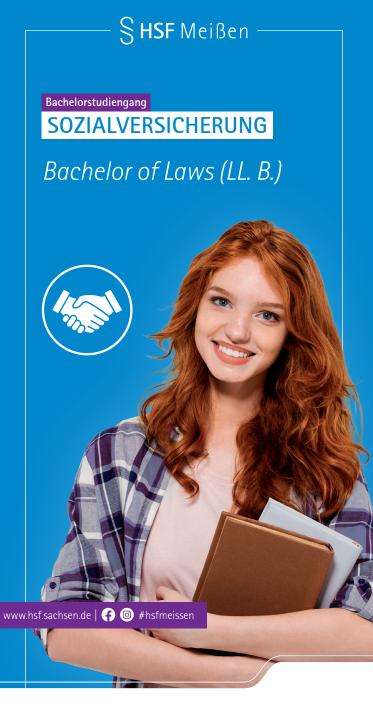
Wohnen in Meißen

Die Studentenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch bietet Wohneinheiten bestehend aus drei Einzelzimmern, Küche und Bad. Die monatliche Miete beträgt derzeit 180 bis 250 Euro. WLAN und TV sind inklusive. Weitere Wohnplätze befinden sich im Stadtgebiet von Meißen z. B. auf dem Albert-Mücke-Ring. Nach der Zulassung zum Studium erhalten Sie ein Informationsschreiben per E-Mail, in dem unter anderem das Verfahren für die Anmeldung erklärt wird und die Zugangsdaten für das Studentenportal der Hochschule Meißen enthalten sind. Nach Ergänzung Ihrer persönlichen Daten haben Sie dort die Möglichkeit, verbindlich einen Wohnplatz zu beantragen.



KONTAKT

Wohnheimverwaltung wohnheim@hsf.sachsen.de







Studienziel

Mit dem Bachelorstudiengang **Sozialversicherung** erwerben die Absolventinnen und Absolventen die erforderlichen Kenntnisse, um in allen Aufgabengebieten der Rentenversicherung tätig sein zu können. Neben einer möglichen Tätigkeit als Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter in einem der Regionalzentren der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland im Freistaat Sachsen oder in der Hauptverwaltung in Leipzig, können Absolventinnen und Absolventen ebenso in den Regionalzentren in Sachsen-Anhalt sowie im Freistaat Thüringen arbeiten. Absolventinnen und Absolventen tragen die Verantwortung für die soziale Sicherung von Versicherten und Rentnern. Daraus ergeben sich bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland folgende Aufgaben:

- Berechnen und Zahlen von Alters-, Erwerbsminderungs-, Erziehungs- und Hinterbliebenenrenten
- Klärung der Versicherungskonten einschließlich der Erstellung von Rentenauskünften
- Veranlassung und Zahlung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- kostenlose Information und individuelle Beratung in den Auskunfts- und Beratungsstellen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Wer diesen Studiengang absolvieren möchte, sollte neben der Freude am Umgang mit Menschen und Interesse an sozialversichungsrechtlichen sowie sozialpolitischen Themen auch eine hohe Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit mitbringen.

Studienaufbau

Der auf drei Jahre angelegte **Bachelorstudiengang** Sozialversicherung gliedert sich in vier Studienabschnitte Fachtheorie und vier Studienabschnitte Fachpraxis.

Die 18 Module Theorie sowie das Bachelormodul finden an der HSF Meißen statt. Die Fachpraxis mit acht Modulen erfolgt im Regionalzentrum Dresden und in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in Leipzig. Durch ein Wahlpflichtpraktikum außerhalb der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland lernen Studierende außerdem Arbeitsinhalte und -abläufe anderer Behörden und Einrichtungen kennen.

Studienschwerpunkte

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet des Sozialrechts, insbesondere auf dem Rentenversicherungsrecht. Darüber
hinaus befassen sich Studierende aber auch grundlegend mit dem
allgemeinen Verwaltungsrecht und Privatrecht sowie mit verwaltungs-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen
und erwerben wichtige Schlüsselqualifikationen für ihren Beruf.

- Rentenversicherungsrecht
- Kranken- und Pflegeversicherungsrecht
- Unfallversicherungsrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Sozialhilferecht und Grundsicherung
- Sozialverfahrensrecht
- Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Europarecht
- Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Verwaltungsinformatik
- Verwaltungswissenschaften



Studienabschluss

Das dreijährige Studium schließen Absolventinnen und Absolventen mit dem **Bachelor of Laws (LL. B.)** ab. Der Abschluss befähigt sie, in die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Gesundheit und Soziales einzusteigen. Möglich ist auch eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis.

Für den Studienbeginn im September 2024 können Sie sich bis 31. Januar 2024 über das Bewerberportal der HSF Meißen bewerben. Anschließend findet ein digitaler Auswahltest statt.

> Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Studiengang SOZIALVERSICHERUNG



KONTAKT

Bewerbung und Auswahlverfahren **Eva-Maria Mayer Telefon:** (03521) 473 - 645 auswahlverfahren@hsf.sachsen.de Studienorganisation

Stefan Zielke
Telefon: (03521) 473 - 653
studorq-soziales@hsf.sachsen.de

HOCHSCHULE MEISSEN (FH)
UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Herbert-Böhme-Straße 11 01662 Meißen

Telefon: (03521) 473 - 0 poststelle@hsf.sachsen.de

Stand: September 2023 (Änderungen vorbehalten)